

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 32 (1922)
Heft: 12

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen Werk auch eine etwas andere Einteilung und Namengebung der Triebe (S. 218 ff.) vorgenommen hätte. Die Nebeneinanderstellung des Selbsterhaltungs-, Fortpflanzungs- und Sozialtriebes ist mir nicht recht verständlich. Der Definition des Begriffs „Sexualtrieb“ möchte ich mich gerne anschliessen; aber ich weiss nicht, wo ich dann beispielsweise die „Qualerotik“ unterbringen und wie ich diese Bezeichnung rechtfertigen soll.

Das Erziehungsziel Pfisters scheint mir sehr glücklich gefasst zu sein; es dürften sich Pädagogen der verschiedensten Weltanschauungen darauf verpflichten können.

Sehr sympathisch berührt, dass Pfister die Grenzen des Wirkungsbereichs der Psychanalyse sieht, und dass er unumwunden die Möglichkeit von Misserfolgen mit dieser Methode zugibt.

Möge das Buch nach zwei Richtungen nicht missverstanden werden:
1. Es wäre denkbar, dass ängstliche Mütter und Väter sich nach der Lektüre des Buches sagen: „Wir können also unsere Kinder erziehen wie wir immer wollen, neurotisch werden sie auf jeden Fall.“ — So will der Verfasser sicher nicht verstanden sein.

2. Dieses Buch will keine Einführung in die Technik der psychanalytischen Behandlung sein.

Von sämtlichen pädagogischen Schriften Pfisters ist das vorliegende Buch entschieden das bedeutendste. Es ist ein Werk von bleibendem Wert, liefert es doch meines Erachtens das Fundament für die Zukunftspädagogik, welche „die Bewusstseins- und Tiefenerziehung zu einem einheitlichen Ganzen vereinigen“ wird.

Albert Furrer, päd. Leiter im Beobachtungshaus „Stephansburg“, Zürich.

Kleine Mitteilungen.

Der Kinematograph in der Schule. An der Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer sprach Prof. Rüst (Zürich) im Verband der Naturwissenschaftslehrer darüber, wie der Kinematograph im Mittelschulunterricht zu verwenden ist. Nach seiner Auffassung sind kinematographische Vorführungen nur da am Platz, wo es dem stehenden Bild gegenüber wesentliche Vorteile bietet, nämlich zur Veranschaulichung von Bewegungsvorgängen (z. B. Fabrikationsbetriebe, peristaltische Bewegungen des Darms, Tiere in Freiheit) und wo der wirkliche Vorgang nicht selbst beobachtet oder nur ungenügend in Worten beschrieben werden kann. Mit Nachdruck betonte der Vortragende, dass das Kinobild streng im Dienste des Unterrichts stehen muss und nicht der Unterhaltung dienen darf. Der Film muss daher der Schulstufe angepasst sein. Lange Vorführungen sind zu vermeiden. Wenige Minuten dürften in der Regel genügen. Auch soll der Film zu der Zeit zur Verfügung stehen, wo der zugehörige Lehrstoff unterrichtlich behandelt wird, damit sich das gebotene Bild in natürlicher Weise der Lektion einfügt. Diese Verwendungsart macht es erforderlich, dass nur einwandfreie, lehrreiche Filme vorgeführt werden, bei deren Herstellung auf die besondere Verwertung im Unterricht Bedacht genommen wurde. Von grossem Vorteil sind Apparate, die gestatten, den abrollenden Film an einem beliebigen Ort anzuhalten, damit bezeichnende Bilder eingehender betrachtet werden können. Der Vortragende und der Präsident der Vereinigung, Prof. Guyer (Zürich), haben über die Verwendung des Kinematographen in der Schule bereits reiche

Erfahrung gesammelt und haben in der Diskussion, die sich entschieden für die Leitsätze Rüst ausgesprochen hat, eine Menge Auskünfte und Ratsschläge erteilt.

Ernst Furrer.

Aus dem Leben der Gemeinschaftsschulen, „den Schulen der Zukunft“.
„Als erste und zunächst einzige Notwendigkeit ergab sich die freiwillige Preisgabe jeder äusserlich gestützten Autorität der Lehrer, damit eine Beobachtung des unbeeinflussten Kindes möglich werde. — Die Folge war das hemmungslose Losbrechen des Versuches der rohesten Elemente unter den Schülern, eine Diktatur der rohen Kraft und Brutalität zu verwirklichen. An eine geregelte Schularbeit in unterrichtlichem Sinne war unter den verwickelten Umständen zunächst gar nicht zu denken. Die Anfänge unserer Arbeit und unseres Zusammenlebens waren chaotisch: Wir wussten es vorher und ertrugen es darum leicht... Ich glaube, der Aussenstehende hat keine Ahnung, was alles in 600 Schülerherzen gelöst wird, gelöst werden muss, wenn ihnen eine Lehrerschaft zum erstenmal entgegentritt, die sich aller von oben verliehenen Autorität entkleidet und ihnen nichts weiter sein möchte als Mensch, nichts weiteres und nichts geringeres als Kamerad und Freund.“ „Am Anfang war es schrecklich mit dem Lärm und den Störungen... Wohl haben manche von uns in der ersten Zeit den Kindern allerweitesten Spielraum gelassen, um ihrem Wünschen und Verlangen auf die Spur zu kommen: da konnte man denn Zeichnende, Lesende, Rechnende sehen neben Ballspielenden, Tanzenden, Balgenden.“ „Ein Lehrer hatte nichts dagegen, dass seine Jungen auf den Korridoren Fussball spielten. Meine am Ende des Flures gelegene Tür diente dabei oft als Tor. Es war nicht leicht, hinter ihr Kultur aufleben zu lassen.“ „Man lockerte nicht nur die Schulzucht, sondern verneinte sie völlig, so dass ein ununterbrochener Lärm das Haus während der Schulstunde durchhallte. Damit zusammen hängt auch, dass man lange Zeit hindurch jede Organisation abgelehnt hat und erwartete, dass das Nebeneinander von 600 bis 700 Menschen aus sich zur Einheit kommen würde... Dass viel Bosheit unter uns, unter unserer Jugend ist, wer will es bestreiten? Sie tummelt sich in einem System, das kein System ist und tobt sich aus und tyrannisiert Lehrer und Mitschüler.“ (Aus den Berichten von vier Gemeinschaftsschulen [E. Engel, „Die Gemeinschaftsschulen“, Leipzig 1922]. Wir werden diese anschaulichen Bilder aus dem Leben dieses neuesten Schultyps fortsetzen.)

Ein neuer Unterrichtsminister in England. Der Regierungswechsel Lloyd George — Bonar Law bedingte den Rücktritt von Mr. Fisher als Vorstand des englichen Unterrichtsministeriums. Mr. Fishers Amtszeit von 1916—1922 ist eine der fruchtbarsten Perioden, sein Reformgesetz von 1918 der wichtigste Markstein in der Geschichte des englischen Schulwesens. Reorganisation der Volksschulstufe, Zugänglichmachung einer höheren Bildung für Kinder aller Klassen und Stände, Schulärzte, finanzielle Besserstellung der Lehrer hinsichtlich Gehältern wie Pensionen, Zusammenschluss der verschiedenen Unterrichtsstufen und der teilweise sehr verschiedenartigen Schultypen zu einem kräftigen organischen Ganzen, das waren Punkte seines Amtsprogrammes, das er, ungeachtet einer für Reformen nicht übergünstigen Zeit, mit ebensoviel Energie als Umsicht und Gewandtheit zum grössten Teile durchzuführen vermochte. Das volle Inkrafttreten des Fisher-Aktes von 1918 wird England — was ihm bis anhin durchaus nicht in jeder Beziehung zuerkannt werden konnte — eine führende Rolle in Schul- und Erziehungsfragen verschaffen. Mr. Fishers Nachfolger ist Mr. E. F. L. Wood, der Sohn und Erbe von Vicomte Halifax.

O. Löhrer, London.